

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Sanierung des ehemaligen Schießplatzes in Köln-Ostheim  
Hier: Bedarf für freiberufliche Leistungen**

### Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	05.12.2013

### Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für freiberufliche Leistungen zur Planung und Überwachung der Sanierungsmaßnahme fest und beauftragt die Verwaltung, die Leistungen entsprechend den städtischen Vergaberichtlinien zu vergeben.

Die Kosten der freiberuflichen Leistungen werden auf insgesamt 105.732 € brutto eingeschätzt. Für die Sanierung werden Landesfördermittel beantragt. Der städtische Eigenanteil für die freiberuflichen Leistungen beträgt 21.146,40 € (20%). Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Inanspruchnahme der beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster gebildeten Rückstellungen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>105.732</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>84.586</u> € <u>80</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**Ausgangslage

Im Bereich des ehemaligen Schießstandes am Alten Deutzer Postweg in Köln Ostheim (Altlast 805109) sind schädliche Bodenveränderungen durch die Ablage von Bleischrot und Wurfscheiben erfolgt.

In dem ca. 2,5 Hektar großen Bereich der ehemaligen Trapp- und Skeetschießstände ist der Boden erheblich durch Blei, Arsen, Antimon und teilweise PAK belastet. Die Schadstoffwerte liegen im zentralen Bereich bis zu einem 36-fachen über den maßgebenden Prüfwerten der Bodenschutzverordnung. Auch der für Menschen aufnehmbare Schadstoffanteil liegt weit über den Prüfwerten der Bundesbodenschutzverordnung. Insbesondere für Antimon und Arsen sind bei oraler Aufnahme von Boden durch Kleinkinder Gefährdungen der menschlichen Gesundheit nicht auszuschließen.

Bei dem Gefährdungspfad Boden – Grundwasser liegt nach Ergebnissen der Sickerwasserprognose die Besorgnis einer Prüfwertüberschreitung am Ort der Beurteilung (Bereich des Übergangs von der ungesättigten in die gesättigte Zone) für Antimon innerhalb eines Zeitrahmens von ca. 50 Jahren vor. Da der Schießplatz bereits ca. 50 Jahre betrieben wurde, ist eine Grundwasserbeeinträchtigung nicht auszuschließen.

Eine Sanierung des Geländes nach dem Bundesbodenschutzgesetz ist erforderlich.

Der Betreiber des Schießplatzes, der Verein zur Förderung des jagdlichen und sportlichen Schießens e. V. als Verursacher dieser Belastungen hat zwischenzeitlich die Auflösung des Vereins bekanntgegeben und für den Fall jedweder finanzieller Forderungen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens angekündigt. Es ist davon auszugehen, dass eine Inanspruchnahme des Vereins für die Sanierung keine Aussicht auf Erfolg haben wird.

Die Stadt Köln als Verpächter und Eigentümer des Geländes ist insofern verpflichtet, die Sanierung in Ersatzvornahme bzw. als Störer vorzunehmen.

## Lösungsansatz

Vor dem Hintergrund der aktuellen Schadstoffsituation ist sicherzustellen, dass einerseits die in dem benachbarten Wohngebiet lebenden Menschen nicht mit den Bodenbelastungen in Kontakt kommen können und andererseits der Schadstofftransport zum Schutz des Grundwassers unterbrochen wird. Als zielführende und wirtschaftliche Variante kommt nach Abstimmung mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW die oberflächennahe Abschiebung der Bodenbelastung mit einem Einbau vor Ort in einem Sicherungsbauwerk in Betracht. Zur dauerhaften Sicherung wird das belastete Bodenmaterial an einer noch festzulegenden Stelle aufgehäuft und mit einer Kunststoffdichtungsbahn abgedichtet. Diese abgedichtete Schadstoffhalde wird mit sauberem Boden abgedeckt.

Für Maßnahmen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes gibt es beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ein Förderprogramm „Altlasten/Bodenschutz“, welches in Anspruch genommen werden soll. Die Maßnahme wird derzeit in der Dringlichkeitsliste des Landes angemeldet. Ein Förderantrag wird Anfang 2014 gestellt. Von einer Bewilligung der Maßnahme ist nach derzeitigen Erkenntnissen auszugehen, sofern die Inanspruchnahme des Schießvereins ausgeschlossen werden kann. Der Fördersatz liegt bei 80%. Personalkosten der Kommunen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Es ist insofern beabsichtigt, die Objektplanung und besondere Leistungen (im Wesentlichen Landschaftsplanerische Leistungen, örtliche Bauüberwachung und Arbeits- und Sicherheitsplanung) als freiberufliche Leistung zu vergeben.

## Kosten

Nach der HOAI werden die erforderlichen Arbeiten den Leistungsbildern Objektplanung Ingenieurbauwerke (§ 41 - 44 HOAI) zugeordnet. Es wird auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung von folgenden Kosten ausgegangen.

Baustelleneinrichtung incl. Arbeitsschutz	17.000 €
Abschiebung Oberboden incl. Rodung u. Aufforstung	168.125 €
Herstellung Sicherungsbauwerk	179.875 €
Herstellung Versickerungsanlage	15.000 €
Unvorhergesehenes	38.000 €
Anrechenbare Kosten netto insgesamt:	418.000 €

Die Kosten für die freiberuflichen Leistungen werden auf dieser Grundlage wie folgt eingeschätzt:

• Grundleistungen (Honorarstufe III, Leistungsphasen 1-9)	41.773 €
• Örtliche Bauüberwachung	25.000 €
• Landschaftsplanerische Leistungen	12.689 €
• Gutachterliche Leistungen	4.000 €
• <u>Arbeits- und Sicherheitsplanung</u>	<u>2.800 €</u>

Summe der freiberuflichen Leistungen netto	86.262 €
Freiberufliche Leistungen incl. Nebenkosten (3%) brutto	<b>105.732 €</b>

Bei einer Förderung mit Landesmitteln beträgt der Eigenanteil für die Stadt Köln 21.146 €. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Inanspruchnahme der in entsprechender Höhe gebildeten Rückstellung.

Das Personal- und Organisationsamt hat den Bedarf für die externe Vergabe der Leistungen anerkannt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gegen die Fortführung der Maßnahme dem Grunde nach keine Bedenken. Die in der beigefügten Stellungnahme (Anlage) genannten Anregungen und Hinweise werden aufgegriffen:

- Die Vergabe der Leistungsphase 8 wird in die Kostenschätzung einbezogen. Eine externe Vergabe wird, wie angeregt, verwaltungsintern geprüft.
- Bei der Ermittlung des Ingenieurhonorars wird vom Mindestsatz ausgegangen. Dieser reduzierte Ansatz ergibt für diese Position eine Reduzierung um 2.889 € netto bzw. 3.438 € brutto gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung.
- Die Nebenkosten werden dem Wettbewerb unterzogen und mit 3% angenommen.
- Das Rechnungsprüfungsamt regt an, die Kosten für die Bauüberwachung mit 2,7% der anrechenbaren Kosten in Höhe von 11.286 € netto im „üblichen“ Rahmen abzuschätzen. Die Art der Sanierungsmaßnahme rechtfertigt jedoch aus Sicht der Fachdienststelle eine intensivere Überwachung der Bauausführung, um das Sanierungsziel sicher zu erreichen, aber Massenmehrungen zu verhindern. Die spezielle Maßnahme erfordert des Weiteren regelmäßig einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort für die vermutlich besorgte Öffentlichkeit. Vor diesem Hintergrund wird die örtliche Bauüberwachung mit einer Mindestanwesenheit von 25 Stunden pro Woche während der Bauphase für notwendig gehalten, entsprechend mit 25.000 € netto in Ansatz gebracht und ausgeschrieben. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt telefonisch abgestimmt.